

Auch der Repetitor rettet die Juristenausbildung nicht

Die Referendarzeit ist so überflüssig wie die Note „sehr gut“

Von Michael Schmuck

Gleich im ersten Semester lernen Juristen eine andere Sprache. Sie sagen: „Der Täter handelte mit Wissen und Wollen“, statt: „Er wußte, was er tat“. Oder: „Bei dem Opfer des Betrugtes wurde ein Irrtum erregt“, statt: „Er hat sich geirrt.“ Diese Sprache macht es ihnen schwer, sich noch mit normalen Menschen zu unterhalten. Sie definieren die „guten Sitten“ als „das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“ und „verwerflich“ als „erhöhten Grad sittlicher Mißbilligung“ und glauben auch noch, sie hätten dafür den Nobelpreis für Begriffsverdeutlichung und Anschaulichkeit verdient.

Jura-Studenten lernen viel. Weil sie glauben, sie müßten alles wissen, was in den Gesetzbüchern steht, um ihren Hörsaal-Traum vom Prädikatsexamen zu verwirklichen. Aber der Stoff ist unendlich. Allein das Bürgerliche Gesetzbuch hat 2500 Paragraphen. Kein Hirn hat solch eine Kapazität. Trotzdem stecken Juristen den Kopf so tief in die Gesetzbuchseiten, daß sie ihnen den Blick zur Seite versperren. Studentenleben gibt's nicht mehr. Insgesamt werden die Noten durch das viele Lernen nicht besser, nur die Ansprüche steigen. Der Grund: Ein Professor muß darauf achten, daß nicht zu wenige bei einer Klausur oder Hausarbeit durchfallen. Sonst heißt es noch, bei ihm sei es viel leichter als bei anderen. Also: 20 Prozent Durchfallquote möcht' schon sein. Sollte die wesentlich unterschritten werden, müssen die Ansprüche angehoben werden. Fazit: Lernen ist ein Eigentor.

Im 5. Semester beginnen die privaten, kommerziellen Repetitorien, zu Deutsch: Wiederholungskurse. Sie werden von Rechtsanwälten abgehalten, die entweder zuviel Idealismus oder zuwenig Mandanten haben. An der Uni sind die Studenten dann nur noch selten zu sehen. Was ein Professor kostenlos erklärt, wird bei einem Repetitor für viel Geld eingepaukt. Weil die meisten Studenten ihren Professoren nicht vertrauen, daß sie ihnen etwas beibringen, zahlen sie gern die 250 Mark im Monat. 18 Monate lang, viele auch 24 Monate und länger. Danach geht es zum zweiten Repetitor, der den Stoff noch einmal in kürzerer Zeit, in vier Monaten, wiederholt. Dafür kostet es mehr. Danach kann man dann jede wichtige Entscheidung des Bundesgerichtshofs aufsagen wie ein Weihnachtsgedicht, sofern man sich ein paar 100 Entscheidungen merken kann. Den Sinn der Entscheidungen kennt man dann zwar genausowenig wie die Bedeutung des Weihnachtsbaumes. Aber wer will denn schon wissen, warum

ein Gericht so oder so entschieden hat. So ist es dann fatal, wenn in der Prüfungsklausur die Wurst, um die es ging, drei, in der Übungsklausur des Repetitors aber vier Mark gekostet hat. Schwierig, die Entscheidung dann in seinem Kopf wiederzufinden. Der Konkurrenzdruck lastet schwer auf den Schultern des Jura-Studenten und erzeugt die typische gebückte Haltung. Es gilt die umgekehrte Darwin'sche Theorie: Je höher das Semester, desto niedriger Schultern und Kopf.

Den begehrten Lohn der Qualen, ein „Prädikat“, bekommt ein Jurist übrigens bei „vollbefriedigend“, einer Notenstufe, die eigens und nur für Jura-Studenten zwischen „befriedigend“ und „gut“ geschoben wurde: Damit nicht jeder der besser als „befriedigend“ ist, schon gleich „gut“ ist. (Wer schlechter als „befriedigend“ ist, ist aber wie üblich gleich „ausreichend“.)

Der Gipfel des Studiums ist die Examenprüfung (oder juristisch genau: die 1. juristische Staatsprüfung). Hier gibt es übrigens die ersten Noten, die überhaupt irgendwie zählen. Keine der vielen Klausuren und Hausarbeiten, die man in den sechs, sieben oder gar acht Jahren des Studiums geschrieben hat, zählt zu der Abschlußnote auch nur 0,8 Promille. Von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, muß man acht oder vier Examenklausuren schreiben. Hat man Glück, sind die meisten aus Gebieten, die man zufällig gelernt hat, hat man Pech, kommen ausgerechnet Themen, die man zufällig ausgelassen hat.

Die Examenklausuren werden von zwei Professoren gelesen und bewertet (ob sie tatsächlich gelesen werden, dafür gibt es keine Beweise – die Indizien sprechen oft eher dagegen). Dabei kann der eine Professor für dieselbe Arbeit „gut“ als die einzig richtige Bewertung ansehen, der andere „mangelhaft“. Für die Professoren ist das „Beurteilungsspielraum“, für die Studenten Aufstieg oder Untergang. Darüber entscheidet dann in solchen Fällen ein dritter Professor. Nicht selten lassen Professoren ihrem Beurteilungsspiel bei drei von acht Klausuren desselben Prüflings Raum, und der Drittkorrektor entscheidet bei allen drei nach unten.

Die mündliche Prüfung ist dann sozusagen das Gipfelkreuz: Hier herrscht die nackte Willkür. Hat gestern Peter Meier für die gleiche Antwort auf die gleiche Frage desselben Professors noch zehn Punkte bekommen, so bekommt Petra Müller dafür fünf Punkte. Das hängt ab von der Laune des Professors, vom Stand der Sonne, vielleicht davon, ob der Prüfling die Sympathie eines „feindlichen“

Professors hat oder von seiner Krautwatte. Möglich auch, daß der Professor nach der ersten Prüfung dachte, er habe Peter Meier zu gut bewertet. Als Ausgleich bekommt Petra Müller eben weniger Punkte – so stimmt der Schnitt wieder.

Nach dem 1. Staatsexamen kommt die Referendarausbildung – aber nicht gleich, nein. Denn wer ein guter Beamter werden will, der muß erst einmal lernen, Zeit zu haben. Deshalb warten Juristen nach dem 1. Examen je nach Bundesland bis zu zwei Jahre auf eine Referendarstelle. Dann dürfen sie nacheinander bei einem Zivilgericht, beim Staatsanwalt, in der Verwaltung und bei einem Anwalt Akten tragen und die Fälle bearbeiten, an denen auch der Ausbilder schon gescheitert ist. Am Ende darf man sich noch einmal eine Ausbildungsstation auswählen, wo man das besonders gern tun möchte. Daneben muß man allerdings auch noch Arbeitsgemeinschaften besuchen und weiterhin fleißig Klausuren schreiben – denn womöglich kriegt man sonst Entzugserscheinungen, oder schlimmer noch: die Praxis versperrt den Blick für die Theorie. Schließlich endet die Referendarzeit nach zweieinhalb Jahren mit einer ähnlich objektiven, aussagekräftigen Prüfung wie das Studium.

Die Referendarzeit ist so überflüssig wie die Note „sehr gut“. Erstens ist der Zugang zur Praxis durch das jahrelange Pauken längst verbrettert (und jedem Richter graut es vor Referendaren, obwohl er selbst auch einer war), zweitens würde man das, was man dort lernen soll, viel besser lernen, wenn man es gleich im richtigen Beruf täte. In den meisten anderen europäischen Ländern gibt es keine oder nur eine kurze Referendarzeit. Aber was kümmert einen deutschen Juristen schon Europa. Er lernt ja auch mit Begeisterung die „Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Güterkraftverkehrsgesetzes“, um dann möglicherweise anschließend festzustellen, daß die EG-Richtlinie Nummer XYZ das Güterkraftverkehrsgesetz überflüssig gemacht hat – inklusive der Verordnung zur Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von seinen Bestimmungen.

Das Studium dauert so etwa sechs Jahre, die Referendarzeit zweieinhalb, und dazwischen ist noch das Warten auf die Referendarstelle. Kaum sind also zehn Jahre vergangen, hat man das 2. juristische Staatsexamen, darf sich „Assessor“ nennen (auch wenn kein normaler Mensch weiß, was das bedeutet) und besitzt „die Befähigung zum Richteramt“ (auch wenn man gar kein Richter werden will, sondern Anwalt).

Wer zur auserwählten Minderheit gehört (so etwa vier Prozent des Jahrgangs) hat das ersehnte Prädikatsexamen, bekommt eine heißbegehrte Richterstelle – und darf über Fälle entscheiden, die er niemals auch nur aus der Ferne miterlebt hat, weil er den Kopf nur in Doktor Schönfelders Gesetzbuch statt auch mal in Lieschen Müllers Kneipe gesteckt hat.

Die Mühle der Ausbildung zerquetscht jegliche Kreativität zum trockenen Staub des Theoretisierens, Überlegens und Durchdenkens. Und so gilt schließlich der Satz: Die Spontaneität eines Juristen will immer wohlüberlegt sein!